

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV/66 öffentlich	2017/161	29.11.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.12.2017				

Baugebiet Kohkamp II
- Einrichtung einer Sackgasse im Bereich Mohnweg/Kleegasse
- Bürgerantrag

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben v. 06.11.2017 beantragen Dorothea und Jessica Klatte „stellvertretend für die Anwohner“ die Einrichtung einer Sackgasse im Bereich Mohnweg/Kleegasse.

In der Anlage zum Antrag werden 25 Anlieger aufgelistet, die zu vier aus Sicht der Antragsteller wünschenswerten Optionen befragt wurden. Das Ergebnis wird wie folgt dargestellt:

Alles soll so bleiben wie es ist:	0 %
Ich möchte einen Absperrpfosten (klappbar):	73 %
Ich möchte eine Bodenschwelle:	18 %
Ich möchte einen Absperrpfosten (automatisch versenkbar):	9 %

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Annahme der Antragstellerinnen, die beiden Straßen seien ursprünglich als Sackgassen angelegt, ist nicht richtig. Weder im Bebauungsplan noch im Straßenausbauplan sind jemals Sackgassen an dieser Stelle dargestellt gewesen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kohkamp II“ (Anlage 2) wurde die verkehrliche innere Erschließung des Gebietes so konzipiert, dass sich Ziel- und Quellverkehr in alle Richtungen möglichst variantenreich abwickeln lassen. Dazu wurde eine Durchlässigkeit aller Verkehrsverbindungen angestrebt. In der mittleren „Querspange“ zwischen Blumenweg und Distelweg, die die großzügige Grünfläche innerhalb des Baugebietes quert, wurde der Straßenquerschnitt, der im übrigen Baugebiet durchweg ca. 5,00 m beträgt, auf rd. 4,00 m eingeeengt, so dass Gegenverkehr nur eingeschränkt (Pkw/Pkw) möglich ist. Damit wird dem besonderen Erfordernis im Bereich des Spielplatzes, den Verkehr langsam abfließen zu lassen, Rechnung getragen. Vor und hinter dieser Einengung wurden die Straßen Mohnweg und Kleegasse, die gemeinsam die „Querspange“ bilden, mit einer Aufweitung mit ca. 10,00 m Breite versehen. Diese Aufweitung lässt es zu, dass dort Pkw wenden, sofern sie einmal im Zuge des Wendevorgangs rückwärts fahren. Für größere Fahrzeuge ist das Wenden dort, insbesondere weil die Aufweitungen regelmäßig als Pkw-Stellflächen genutzt werden, nicht möglich. Die geringen Ausmaße der Aufweitungen lassen sich im Luftbild (Anlage 3) erkennen. Die Erfahrung aus anderen Baugebieten zeigt, dass nach ca. 15 bis 20 Jahren der Parkdruck erheblich ansteigt, so dass das Parken in den Aufweitungen künftig noch zunehmen wird.

Das Errichten von Absperrungen in diesem Bereich würde dazu führen, dass größere Fahrzeuge umständlich im Aufweitungsbereich rangieren bzw. das dreiaxlige Müllfahrzeug die beiden Straßen komplett rückwärts befahren müsste. Da in der Regel die Mülltonnen auf beiden Straßenseiten stehen, müsste hier das Müllsammelfahrzeug die Kleegasse wie auch den Mohnweg jeweils einmal vorwärts anfahren und rückwärts ausfahren sowie einmal rückwärts anfahren und vorwärts ausfahren. Alternativ müssten die Anlieger ihre Müllgefäße zu Sammelpunkten an Blumenweg und Distelweg bringen. Auch Anlieferungen bei späteren Baumaßnahmen, bei Gartenumgestaltungen, für Brennholz usw. würden behindert.

Das Verwenden von herausnehmbaren Pollern wäre nicht kontrollierbar und de facto wären die Poller regelmäßig entfernt. Die Öffnungen im Boden stellen dann eine Gefahr für den Straßennutzer dar.

Des Weiteren bedeutet die Absperrung von Straßenzügen zwingend, dass Verkehr, der den gesperrten Teil der Straße nicht nutzen kann, stattdessen Umwege fahren muss, auf denen er andere Anlieger belastet.

Im Übrigen zeigt die Erfahrung in anderen Baugebieten (z. B. Loheide), dass mit der eingeschränkten Fahrbahnbreite eine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung im laufenden Verkehr erzielt wird und keine Gefahr für die Nutzer der Straße besteht.

Für das Baugebiet Kohkamp II bleibt festzustellen, dass auch die Querspangen Wiesengrund und Blumenweg/Distelweg in beide Richtungen uneingeschränkt befahrbar sind.

Vor dem Hintergrund, dass Straßen in erster Linie der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs dienen, und hier der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ausreichend Rechnung getragen wird, ist eine Absperrung des Straßenzuges nicht ratsam.

Beim Einbau von Hindernissen im Verkehrsraum (hier Bodenschwelle) ist zu berücksichtigen, dass diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ebenfalls nicht beeinträchtigen dürfen. Insofern dürfte eine solche Einrichtung an dieser Stelle maximal 7 cm hoch und mit einer Längsneigung von nicht mehr als 1:10 versehen werden (bei 7 cm Höhe also 7 m lang). Eine solche Einrichtung dürfte nicht den erwarteten Erfolg haben. Sie würde allerdings dazu führen, wenn in verkehrsarmen Zeiten (z. B. nachts) ein Fahrzeug diese Einrichtung passiert, dass entsprechende Geräuschentwicklung bei den unmittelbaren Anliegern zu tragen wäre.

Aus diesen Gründen kann auch der nachträgliche Einbau einer solchen „Bodenschwelle“ nicht empfohlen werden.
